



INHALT: Verordnung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über eine Änderung der Verordnung betreffend Betretungsverbote auf den Landesstraßen Nr. 14, 15, 49 und 193 im Bregenzerwald

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz verordnet als zuständige Behörde gemäß § 4 Z. 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl I Nr. 12/2020 in der Fassung BGBl I Nr. 33/2021, folgende Maßnahmen zum Schutz vor der Weiterverbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2):

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz betreffend Betretungsverbote auf den Landesstraßen Nr. 14, 15, 49 und 193 im Bregenzerwald, kundgemacht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg, Nr. 17/2021, wird wie folgt geändert:

Im § 4 wird der Ausdruck „mit Ablauf des 27. April 2021“ durch den Ausdruck „mit Ablauf des 4. Mai 2021“ ersetzt.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.